

Niederschrift

über die 6. Betriebsausschusssitzung des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Dienstag den 13.12.2016, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

Anwesend sind die Betriebsausschusssmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Erasmi, Franz	Vettweiß
Haaß, Hermann-Josef	Vettweiß
Häcke, Manfred (i. V. f. Eulberg, Günter)	Nörvenich
Kaesmacher, Julian	Beschäftigtenvertreter
Kaiser, Andreas (i. V. f. Lüttgen, Frank)	Beschäftigtenvertreter
Rittlewski, Rodja	Merzenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Siepen, Dr. Achim (i. V. f. den verstorbenen F.J. Kügelgen)	Nörvenich
Simons, Heinrich	Nörvenich
Stürwold, Guido	Zülpich
Weber, Dieter (i. V. f. Schmunkamp, Marco)	Nideggen

Es fehlt:

Schmidt, Helga	Vettweiß
----------------	----------

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Verbandsvorsteher Kunth, Joachim
Betriebsleiter Kemmerling, Jörg
Angestellter Mannek, Ingo
Angestellter Steffens, Alexander

Als Gast:

Weichert, Sascha (Mittelrheinische Treuhand GmbH)

Tagesordnung

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Tagesordnung
2. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses
3. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015
4. Kenntnisnahme Zwischenberichte 1. bis 3. Quartal 2016
5. Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016
6. Beratung des Wirtschaftsplanes 2017
7. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2017
8. Erlass einer 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
9. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Sanierung einer Wasserleitung in der Zülpicher Straße in Nörvenich

2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe von verfahrenstechnischen Arbeiten zur Anbindung des neuen Pumpwerkes in LUXHEIM
3. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Windkessel im Pumpwerk LUXHEIM
4. Auftragsvergabe über einen Ingenieurvertrag zur Neuanweisung des Wasserschutzgebietes LUXHEIM
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1b Tagesordnung

Betriebsleiter Jörg Kemmerling beantragt die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Transportleitung LUXHEIM-VETTWEIß“ zu erweitern und diesen als Tagesordnungspunkt 6 NÖ vor dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ zu behandeln. Die dazugehörige Sitzungsvorlage 59/2016 wurde bereits kurz vor Sitzungsbeginn allen Anwesenden ausgehändigt.

Einstimmig beschließt der Betriebsausschuss eine dementsprechende Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung.

2 Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses (SV 43/2016)

Das Mitglied Franz Erasmi schlägt Herrn Dr. Achim Siepen als stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses vor. Dieser erklärt seine Bereitschaft zur Wahl. Weitere Wahlvorschläge ergehen nicht. Der Vorsitzende Konrad Becker ergänzt, dass ein entsprechender Beschluss unter dem Vorbehalt ergehen muss, dass Herr Dr. Siepen in der anschließenden Verbandsversammlung als neues Betriebsausschussmitglied gewählt wird.

Bei einer Enthaltung wählt der Betriebsausschuss Herrn Dr. Achim Siepen einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass Herr Dr. Siepen in der 4. Verbandsversammlung als neues Betriebsausschussmitglied gewählt wird.

Herr Siepen bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

3 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 (SV 47/2016)

Herr Becker übergibt das Wort an den Angestellten Ingo Mannek. Dieser erläutert, dass sich die im Jahr 2015 verkaufte Trinkwassermenge mit 1.398.387 cbm gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert hat. Die im Versorgungsbereich LUXHEIM ansässigen Großabnehmer haben im Jahr 2015 insgesamt eine Menge von 264.578 cbm Wasser abgenommen, was einem Anteil von 19 % an der Gesamtmenge entspricht. Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3 TEUR ab. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich zum 01.01.2016 ein Gewinnvortrag von 77 TEUR. Steuerrechtlich besteht noch ein Verlustvortrag zum 01.01.2016 in Höhe von 22 TEUR.

Anschließend übergibt Herr Mannek das Wort an den zuständigen Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH. Dieser erläutert als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation den Prüfbericht 2015. Zunächst erklärt Herr Weichert Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung, sowie die rechtlichen Grundlagen. Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3 TEUR ab und hat sich im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 7 TEUR verschlechtert. Die Wasserverluste sind im Vergleich zum Jahr 2014 geringfügig gestiegen, gemäß dem einschlägigen DVGW Regelwerk jedoch immer noch als gering einzustufen. Das Investitionsvolumen belief sich im Jahr 2015 auf insgesamt 1,98 Mio. EUR. Die größten Investitionen entfallen hierbei auf die Wassererschließung im Bereich LUXHEIM. Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. gestiegen. Unter Einbezug der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote zum 31.12.2015 38,8 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Der Rückgang der Eigenkapitalquote, welche nach wie vor als ausreichend angesehen werden kann, resultiert auf den Darlehensaufnahmen des Jahres 2015 und dem Jahresfehlbetrag von 3 TEUR. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Betriebsausschuss schlägt einstimmig der Verbandsversammlung gem. § 26 Abs. 1 EigVO NRW vor, den aufgestellten Jahresabschluss 2015 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 19.137.199,12 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.985,63 € festzustellen. Der Jahresfehlbetrag soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden, sodass sich ein Bilanzgewinn von 76.748,15 € ergibt. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

4 Kenntnisnahme Zwischenberichte 1. bis 3. Quartal 2016 (SV 48/2016)

Der Angestellte Ingo Mannek teilt in Bezug auf den 3. Quartalsbericht 2016 mit, dass die Fördermenge zum 30.09.2016, mit einer Menge von über 1,3 Mio. cbm, einen neuen Spitzenwert erreicht habe. Die vorläufige Verbrauchshochrechnung zum 31.12.2016 bestätige den Anstieg bei der Fördermenge, mit einer Verkaufsmenge die voraussichtlich erstmals über 1,4 Mio. cbm liegen wird.

Der Betriebsausschuss nimmt die Zwischenberichte für das 1. bis 3. Quartal 2016 zur Kenntnis.

5 Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 (SV 49/2016)

Herr Mannek erklärt kurz, dass die Mittelrheinische Treuhand GmbH den WZV der Neffeltalgemeinden seit dem Jahr 2014 prüft und schlägt vor diese auch für die Jahresabschlussprüfung 2016 der GPA NRW vorzuschlagen.

Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW beschließt der Betriebsausschuss einstimmig der GPA NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH aus Essen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vorzuschlagen.

6 Beratung des Wirtschaftsplanes 2017 (SV 50/2016)

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert der Betriebsleiter Jörg Kemmerling mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation zunächst den aktuellen Baufortschritt im Bereich der Wasserschließungsmaßnahme LUXHEIM. Die Erweiterung der Aufbereitungsanlage wurde im Verlauf des Jahres 2016 abgeschlossen und es konnte mit der Erneuerung des Pumpwerkes begonnen werden. Die Fertigstellung des Pumpwerkes ist im Verlauf des ersten Halbjahres 2017 geplant. Als abschließende Maßnahme im Bereich der Wassergewinnungsanlage LUXHEIM ist für das Jahr 2017 der Aufbau einer Notstromversorgung vorgesehen. Als weitere Maßnahmen stehen aus dem beschlossenen Versorgungskonzept nun noch ein neuer Hochbehälter im Versorgungsbereich Embken/Gödersheim, die Enthärtungsanlage Embken und die Sanierung der Flachbrunnen 7 und 8 in LUXHEIM an. In diesem Zusammenhang teilt Herr Kemmerling mit, dass der neue Hochbehälter in Abhängigkeit zum Bauzustand des Wasserturms in Ginnick errichtet würde. Nähere Erkenntnisse hierzu werde die für das Jahr 2017 geplante Bauzustandsbewertung des Wasserturms hervorbringen. Ob der Bau einer Enthärtungsanlage in Embken sowie die Sanierung der Flachbrunnen 7 und 8 in LUXHEIM tatsächlich realisiert werden, würde sich erst im Laufe der nächsten Jahre entscheiden.

Anschließend stellt Herr Mannek den Wirtschaftsplan des Jahres 2017 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation ausführlich vor und erläutert insbesondere die Abweichungen zum Vorjahresplan. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Wasserverkaufsmenge von 1,38 Mio. cbm auf 1,39 Mio. cbm erhöht. Diese Menge spiegelt die durchschnittliche Verkaufsmenge der letzten drei Jahre wieder. Wie auch in den Vorjahren ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen zum Vorjahr um 134 TEUR. Der größte Anstieg ist bei den Abschreibungen zu verzeichnen, welche sich insbesondere in Folge der Investitionen im Bereich der Wassergewinnung und -aufbereitung LUXHEIM um 76 TEUR erhöhen. Bedingt durch die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters im technischen Bereich und die Ergebnisse der Tarifverhandlungen des Jahres 2016, ergeben sich bei den Personalkosten Erhöhungen von insgesamt 40 TEUR. Weitere Kostensteigerungen resultieren aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen; hier insbesondere in den Bereichen EDV- und Rechtskosten sowie Gebäudeunterhaltung. Aufgrund der weiterhin günstigen Zinsentwicklung reduziert sich der Zinsaufwand dagegen, trotz geplanter Darlehensneuaufnahmen, um 25 TEUR. Der mittlere Zinssatz aller Darlehen liegt aktuell bei 1,603 % und konnte somit gegenüber dem Vorjahr nochmals gesenkt werden.

Im Bereich des Vermögensplans werden die geplanten Investitionen, aufgegliedert in Einzelmaßnahmen, vorgestellt und erläutert. Im Softwarebereich sind weiterhin verschiedene Neuanschaffungen und Aktualisierungen für insgesamt 15 TEUR geplant, welche im Vorjahr nicht realisiert wurden. Im Rahmen eines Wasserrechtsantrages für die Beregnungswasserbrunnen in LUXHEIM ist ein Ausgabenansatz in Höhe von 13 TEUR vorgesehen. Für die Errichtung eines Außenrohrlagers zur Vorhaltung von PE Rohren und den Bau zusätzlicher Garagen zur ordnungsgemäßen Unterbringung des über die letzten Jahre gewachsenen Fuhrparks wird ein Ansatz in Höhe von 50 TEUR ausgewiesen. Im Zusammenhang mit den noch ausstehenden Abschlussarbeiten im Bereich Tiefbrunnen und Aufbereitung LUXHEIM

werden insgesamt Ansätze in Höhe von 85 TEUR ausgewiesen. Für die geplante Notstromversorgung wird ein Ansatz in Höhe von 300 TEUR ausgewiesen.

Neuerschließungen sind zunächst in den Ortschaften Nörvenich, Oberbolheim und Füsse-
nich vorgesehen. Der Ausgabenansatz in Höhe von 150 TEUR korrespondiert mit entspre-
chenden Einnahmen aus Anschlussbeiträgen. Der Ansatz für Sanierungsmaßnahmen im
Leitungsbereich wird mit 700 TEUR ausgewiesen. Zu Beginn des Jahres 2017 ist zunächst
der Abschluss der Sanierungsmaßnahme in der Zülpicher Straße in Nörvenich vorgesehen.
Seitens der Gemeinde Nörvenich sind für 2017 weitere Straßensanierungsmaßnahmen im
Hauptort Nörvenich geplant. Der konkrete Umsetzungszeitraum steht hierbei jedoch noch
nicht fest, so dass über die tatsächlichen Leitungssanierungsmaßnahmen erst im Verlauf des
Jahres 2017 entschieden wird. In Bezug auf die in Kooperation mit dem Erftverband verlegte
Transportleitung zwischen LUXHEIM und VETTWEIß ist für das Jahr 2017 der zweite Leitungs-
abschnitt mit Anschluss an das Wasserwerk LUXHEIM geplant. Inklusiv einer erforderlichen
Nachfinanzierung im Bereich des ersten Leitungsabschnittes werden für das Jahr 2017 Mittel
in Höhe von 453 TEUR angesetzt. Aktuell wird somit für die komplette Leitung mit Kosten in
Höhe von 1,15 Mio. EUR gerechnet. Die erforderliche Druckerhöhungsanlage im Bereich
VETTWEIß ist für das Jahr 2018 geplant. Im Wirtschaftsplan 2017 wird hierfür eine Verpflich-
tungsermächtigung in Höhe der voraussichtlichen Investitionskosten von 300 TEUR ausge-
wiesen. Ohne diese Druckerhöhungsanlage kann kein Wasser vom Versorgungsbereich
LUXHEIM in den höher gelegenen Bereich EMBKEN eingespeist werden. Im Rahmen der
Erneuerung des Pumpwerkes in LUXHEIM wurden zusätzliche Anpassungs- und Erneue-
rungsmaßnahmen erforderlich, die aufgrund der über mehrere Jahrzehnte gewachsenen
Anlagenstruktur im Vorhinein nur schwer abzuschätzen waren. Aktuell wird mit Gesamtkos-
ten in Höhe von 930 TEUR gerechnet, so dass für das Jahr 2017 ein weiterer Ansatz in
Höhe von 81 TEUR erforderlich ist. Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung sind
Investitionen von insgesamt 45 TEUR geplant.

Unverändert zum Vorjahr werden über die Grundgebühren die Abschreibungen und der
Zinsaufwand gedeckt. Die restlichen Kosten werden in die Verbrauchsgebühr eingestellt. Bei
der Verbrauchsgebührenkalkulation wurde eine Kalkulationsmenge von 1,39 Mio. cbm
zugrunde gelegt. Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich eine Erhöhung der Grundgebühr
von netto 10,74 EUR auf netto 10,83 EUR je Monat für den normalen Hauswasserzähler Qn
2,5 / Q3_4. Im Bereich der Verbrauchsgebühr ergibt sich eine Gebührenerhöhung von netto
1,09 EUR auf netto 1,15 EUR je cbm. Für einen definierten Haushalt mit einem Jahresver-
brauch von 150 cbm ergeben sich durch die geplante Gebührenerhöhung jährliche Mehrkos-
ten von netto 10,08 EUR je cbm. Unter Berücksichtigung der Grundgebühren steigen die
Bezugskosten für einen solchen Musterhaushalt von netto 1,95 EUR auf netto 2,02 EUR je
cbm. Ein Vergleich zur Tarifstruktur der benachbarten Trinkwasserversorger zeigt, dass sich
die Gebühren des hiesigen Verbandes, auch nach Umsetzung der geplanten Gebührener-
höhung, nach wie vor unterhalb des Mittelwertes bewegen.

Abschließend wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2021 vorge-
stellt. Von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Ertragssituation ist hierbei das
Abnahmeverhalten der im Bereich LUXHEIM ansässigen Großabnehmer. Diesbezüglich kann
ab dem Jahr 2018 ein Abnahmerückgang von ca. 140.000 cbm jährlich nicht ausgeschlossen
werden. Bezüglich weiterer Erläuterungen wird auf den nichtöffentlichen Sitzungsteil
verwiesen. Auf Basis der zum 01.01.2017 neu kalkulierten Gebühren würde dies einem
Erlösrückgang um jährlich 161 TEUR entsprechen. Im Finanzplan ist für das Jahr 2018 die
bereits erwähnte Druckerhöhungsanlage im Bereich VETTWEIß mit 300 TEUR vorgesehen.
Darüber hinaus werden im Wesentlichen jährliche Leitungssanierungsmaßnahmen mit
jährlichen Ansätzen zwischen 250 und 750 TEUR ausgewiesen. Mit einem Gesamtansatz
von 1 Mio. EUR ist für die Jahre 2020/2021 zusätzlich ein Ersatzbauwerk für den Wasser-
turm in GINNICK geplant. Der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt dieser Maßnahme ist vom
Bauzustand des Wasserturms abhängig. Da sämtliche Investitionsmaßnahmen fast aus-
schließlich über Kredite finanziert werden können, würden auch in den Jahren 2018 bis 2021
Kreditaufnahmen erforderlich werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kreditauf-

nahmen nur im Einklang mit einer ausreichenden Eigenkapitalquote aufgenommen werden sollten.

Die Prognose der zukünftigen Gebührenentwicklung zeigt, dass in den Folgejahren Gebührenerhöhungen erforderlich werden um die Gesamtkosten zu decken.

Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt zu beschließen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>3.745.160 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>3.745.160 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>3.110.100 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>3.110.100 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.799.000 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

7 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2017 (SV 51/2016)

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass sich die Gebührenkalkulation aus den soeben vorgestellten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2017 ergibt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2017 in der vorgelegten Form zu beschließen und eine dementsprechende Gebührenerhöhung zum 01.01.2017 vorzunehmen.

8 Erlass einer 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (SV 52/2016)

Herr Mannek weist auf einen redaktionellen Fehler in der übermittelten Änderungssatzung hin und bittet darum in der Grundgebührentabelle für vorübergehend ausgebaute Wasserzähler die Gebühr für die Zählergröße Qn 2,5 von netto 5,41 EUR auf netto 5,42 EUR zu ändern und von brutto 5,79 EUR auf 5,80 EUR zu ändern. Für die Zählergröße Qn 15 muss die Bruttogebühr von 4,57 EUR auf 40,57 EUR korrigiert werden. Er bittet darum den Fehler in der übermittelten Anlage zur Sitzungsvorlage zu entschuldigen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig der Verbandsversammlung den Erlass einer 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden zu beschließen.

9 Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Mitverlegung einer Wasserleitung an die Lück & Wahlen GmbH & Co. KG aus Düren.
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über den Auftrag von verfahrenstechnischen Arbeiten zur Anbindung des neuen Pumpwerkes in LUXheim an die HydroBaltic GmbH aus Harrislee.
- Auftragsvergabe zur Lieferung und Installation des Windkessels für das neue Pumpwerk in LUXheim an die die HydroBaltic GmbH aus Harrislee.
- Auftragsvergabe zur Erstellung eines Gutachtens zur Neuausweisung der Schutzzone der Wassergewinnungsanlage LUXheim an das Ingenieurbüro Bieske & Partner GmbH aus Lohmar.